



Mainz, 12. März 2018

An die  
Mitglieder des Fernsehrates

**Sitzung des Fernsehrates am 23.03.2018**  
**hier: Bericht gemäß § 21 Absatz 4 der ZDF-Satzung**

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

nach Maßgabe der Beschwerdeordnung des ZDF möchte ich Sie gemäß § 21 Absatz 4 der ZDF-Satzung über Anzahl und Inhalt von Programmbeschwerden sowie sonstiger Eingaben mit Programmbezug unterrichten. In diesem Bericht wurden alle Beschwerden berücksichtigt, die nach dem Redaktionsschluss zum letzten Beschwerdebericht (30.11.2017) in der Geschäftsstelle eingegangen sind und bei denen bis zum Redaktionsschluss am 05.03.2018 eine Antwort des Hauses vorlag. 22 Zuschriften waren als Programmbeschwerden gemäß § 21 Absatz 2 der ZDF-Satzung einzustufen.

**Programmbeschwerden**

- **„Wie, geht’s, Deutschland?“ vom 05. September 2017**

Behaupteter Verstoß: Die Petentin kritisiert die Diskussion zum Themenkomplex „Gewalttaten durch Zuwanderer“. Ihrer Ansicht nach sei durch die Unterscheidung in Opfer mit deutscher Staatsbürgerschaft und Opfer unter Zuwanderern vermittelt worden, „dass die Taten für die hier seit Jahren lebende Bevölkerung letztlich nicht so umfangreich oder nicht so bedrohlich seien.“ Wegen der Menschenwürde dürfe es keine Unterscheidung der Opfer nach deren Herkunft geben.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Sendung habe zu dem Thema Zahlen präsentiert, die aus der Statistik „Kriminalität im Kontext von Zuwanderung“ des Bundeskriminalamtes stammten. Danach gehörten 8,6 % der Tatverdächtigen im Bereich der Allgemeinkriminalität zur Gruppe der Zuwanderer, zudem würden überwiegend Zuwanderer (79 %) Opfer der Taten von Zuwanderern. Mit letzterer Unterscheidung sollten nicht Opfer von Kriminalität unterschiedlich gewichtet werden. Für die Zuschauer sollte vielmehr ein der Realität entsprechendes Gesamtbild

dargestellt werden, zumal zu diesem polarisierenden Thema auch falsche und irreführende Zahlen kursierten, insbesondere auf Social-Media-Plattformen.

Die Beschwerdeführerin hält ihre Beschwerde in einem neuerlichen Schreiben aufrecht. Der Programmausschuss Chefredaktion wird die Beschwerde in seiner Sitzung am 08.06.2018 beraten. Sie liegt dem Fernsehrat in seiner Sitzung am 29.06.2018 zur abschließenden Beschlussfassung vor.

- **„ZDFzoom: Hass und Hetze - Wenn Politiker zur Zielscheibe werden“ vom 20. September 2017**

Behaupteter Verstoß: Der Petent kritisiert, dass die Sendung „ZDFzoom: Hass und Hetze – Wenn Politiker zur Zielscheibe werden“ ein einseitiges Bild hinsichtlich der politischen Herkunft der Gewalt vermittele. Die Sendung sei ein Beispiel dafür, wie durch „bewusst falsche Schwerpunktsetzung und Unterschlagung von Fakten ein völlig falsches Bild der Realität“ vermittelt werde.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Der Sendung sei es ein Anliegen gewesen, ein möglichst breites Spektrum an Politikern zu Wort kommen lassen, die von Gewalt betroffen seien. Die Recherche sei von der Frage geleitet gewesen, was neu an dieser Form der Gewalt sei. Ein Aspekt dabei sei, dass sich das „klassische“ Bedrohungsspektrum (Links- und Rechtsextreme) weite und auch „unbescholtene Bürger“ nun Politiker verbal oder auch körperlich angriffen, wie der Vizepräsident des Bundeskriminalamtes im Film sage.

Der Beschwerdeführer hielt seine Beschwerde in einem neuerlichen Schreiben aufrecht. Der Programmausschuss Chefredaktion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 01.03.2018 beraten. Sie liegt dem Fernsehrat in seiner Sitzung am 23.03.2018 zur abschließenden Beschlussfassung vor.

- **„vor Ort“ PHOENIX vom 25. Oktober 2017**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer moniert, dass in einem Interview mit Herrn Thomas Oppermann der Interviewer „mit seinem Verhalten die Meinungsvielfalt unterdrückt“ und „eine spannende Erklärung von Herrn Oppermann unterbunden“ habe. Er habe Herrn Oppermann nicht die Gelegenheit gegeben, auf seine Einordnung einzugehen.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Kritik sei nicht zutreffend, weil Herr Oppermann sowohl an der bezeichneten Stelle des Interviews als auch bei seiner Antwort auf die nächste Frage die Möglichkeit gehabt habe, zu der Einordnung des Moderators noch einmal Stellung zu nehmen. Dies habe er jedoch nicht getan. Kritische Nachfragen und Einordnungen in politischen Interviews gehörten zur professionellen Rolle des Journalisten.

- **„heute-show“ vom 27. Oktober 2017**

Behaupteter Verstoß: Der Petent kritisiert, die Sendung beleidige verschiedene Personengruppen u.a. durch die Formulierung „verdammte Inklusion“ in Bezug auf einen Beitrag zum Thema „Jamaika“-Sondierungen bzw. die Bezeichnung der „Biene Maja“-Zeichentrickfigur Willi als „Schwuli“. Der „heute show“ wirft er vor, „schon immer zumindest latent rassistisch, sexistisch, homophob“ zu sein. In einem weiteren Schreiben ergänzt er seine Kritik um einen generellen „Mangel an Haltung“.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die satirische Kommentierung der „heute show“ spiele mit Klischees und bediene sich dabei des kabarettistischen Stilmittels der Überhöhung, um auf gesellschaftliche Missstände aufmerksam zu machen. Die Auszeichnung der Redaktion für ihren Einsatz gegen Schwulenfeindlichkeit lasse an ihrer Haltung keinen Zweifel erkennen, nämlich sich des vom Petenten kritisierten „Unguten“ zwecks humoristischer Aufarbeitung zu bedienen.

Der Petent hält seine Beschwerde in einem Schreiben an die Fernsehratsvorsitzende aufrecht. Der Programmausschuss Programmdirektion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 20.02.2018 beraten. Sie liegt dem Fernsehrat in seiner Sitzung am 23.03.2018 zur abschließenden Beschlussfassung vor.

- **„LUTHER - Das Projekt der 1000 Stimmen“ vom 31. Oktober 2017**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer sieht in der inhaltlichen Gestaltung der Sendung eine „unreflektierte Heldenverehrung“ und vermisst eine kritische Betrachtung bei der Darstellung Martin Luthers innerhalb der Sendung.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Im Kontext des Reformationsjubiläums habe das ZDF in einem Programmschwerpunkt eine Vielzahl an Sendungen gezeigt, die sich dem Leben und Wirken Martin Luthers gewidmet hätten. Bei der kritisierten Sendung handle es sich um eine Unterhaltungssendung. Inhaltliche Grundlage dieses sog. „Pop-Oratoriums“ bildeten die wichtigsten Kernbotschaften Martin Luthers. Ein Schwerpunkt des Programms liege auf dem gemeinsamen Musizieren von Chören aus ganz Deutschland.

- **„heute“ vom 03. November 2017**

Behaupteter Verstoß: Der Petent hält bei zwei Berichten den Grundsatz der Trennung von Bericht und Kommentar für verletzt und beklagt eine „tendenziöse Meinungsmache“. In einem Bericht über Vorgänge an der Polizeiakademie in Berlin würden relevante Stimmen nicht zu Wort kommen bzw. mit Vorwürfen konfrontiert. Auch kritisiert er die Anmoderation und einen Bericht zur australischen Migrationspolitik als einseitig.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – In dem Bericht zur Polizeiakademie komme neben einem Polizeisprecher auch ein Vertreter des Bundes Deutscher Kriminalbeamter mit einer kritischen Anmerkung zu Wort. In der Gesamtschau seien die Vorgänge angemessen abgebildet. Die Anmoderation „unhaltbare Zustände“ in dem Beitrag zum australischen Flüchtlingslager sei legitim, weil die Richter, die die Schließung des Lagers angeordnet hätten, Menschenrechtsverletzungen angeführt hätten. Die schwierige Lage der Flüchtlinge sei durch Berichte von Medien und Menschenrechtsorganisationen hinreichend belegt.

- **„heute“ vom 07. November 2017**

Behaupteter Verstoß: Der Petent kritisiert einen Beitrag zum Jahrestag der Oktoberrevolution 1917. Die Autorin liege mit ihrem Urteil falsch. Die Behauptung, das „offizielle Moskau“ würde zum Thema Oktoberrevolution schweigen, treffe nicht zu.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Parade auf dem Roten Platz habe in der Tat zu Ehren der Soldaten stattgefunden, die 1941 eine Parade abhielten und dann direkt an die Front geschickt wurden. Die Aussage, das offizielle Moskau schweige, habe sich auf die Tatsache bezogen, dass Präsident Putin die Teilnahme an offiziellen Gedenkveranstaltungen zur Oktober-Revolution abgelehnt habe. Die Korrespondentin habe das Gedenken in Russland an diesem Tag journalistisch legitim und faktisch richtig eingeordnet.

- **„Ukraine: Frieden im Krieg“ - ZDFinfo vom 08. November 2017**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer kritisiert, dass die Dokumentation den Ukraine-Konflikt „vollkommen realitäts- und faktenverdrehend“ darstelle. Er legt anhand verschiedener Quellen seine Sicht auf den Machtwechsel in der Ukraine 2014 dar.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – In der Sendung sei es darum gegangen, die aktuelle politische Abkehr der ukrainischen Regierung von Russland zu dokumentieren. Die umfängliche Kritik des Beschwerdeführers beziehe sich weniger auf den vorliegenden Film als auf die Bewertung des Regierungswechsels in der Ukraine 2014 und der anschließenden Vorgänge auf der Krim und in der Ostukraine. Dies sei allerdings nur ein Randaspekt dieser Dokumentation. Der Autor habe dargelegt, wie in den Bereichen Energiepolitik, Visa-Vergabe und Rüstungspolitik derzeit die Westorientierung der Ukraine deutlich werde. An den Quellen und Aussagen der Interviewpartner gebe es aus journalistischer Sicht nichts auszusetzen.

- **„ZDF-Morgenmagazin“ vom 07. November 2017 und 09. November 2017 (Wirtz)**

Behaupteter Verstoß: Der Petent kritisiert einen Beitrag des ZDF-Studios Moskau anlässlich des 100. Jahrestages der Oktoberrevolution. Er moniert Formulierungen wie „System Putin“ und sieht in dem Beitrag u.a. „Suggestionen, Ungenauigkeiten und Beliebigkeit“.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Redaktion habe den Jahrestag zum Anlass genommen, mit dem Bericht einen kurzen Einblick in die junge russische Generation zugeben. Die Formulierung „System Putin“ sei angemessen, sie werde von vielen journalistischen wie wissenschaftlichen Beobachtern für die Machtkonzentration Putins benutzt. Dies sei gerade in einer Magazinsendung wie dem „Morgenmagazin“ eine zulässige Pointierung.
- **„WISO-Dokumentation: Kein Anschluss unter dieser Nummer - Ärger mit Telekom und Co.“ vom 09. November 2017**

Behaupteter Verstoß: Der Petent, vertreten durch eine Anwaltskanzlei, macht geltend dass in der Sendung anerkannte journalistische Grundsätze sowie die verfassungsmäßige Ordnung verletzt sei. Es würden u.a. verdeckte Film- und Tonaufnahmen verwendet, deren Anfertigung bereits rechtswidrig sei. Durch eine fehlende zeitliche Einordnung der in veralteten Statistiken dargestellten technischen Probleme entstehe fälschlich der Eindruck, es handle sich um aktuelle Probleme.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Es seien zu keinem Zeitpunkt heimliche Tonaufnahmen angefertigt worden, deshalb könnten diese auch nicht verwendet worden sein. Im Film seien ausschließlich Außenaufnahmen verwendet worden. Die Aussagen der Dokumentation seien auch noch zwei Jahren nicht veraltet, dies gelte insbesondere für die Verbraucher-Hinweise bei Vertragsabschlüssen sowie die auch im Jahr 2017 noch bestehenden Herausforderungen beim Ausbau des Breitbandnetzes in Deutschland. Die im Film zitierten Statistiken seien mit der richtigen Jahresangabe gekennzeichnet und damit journalistisch korrekt und für den Zuschauer klar einzuordnen.
- **„NEO MAGAZIN ROYALE“ vom 16. November 2017**

Behaupteter Verstoß: Die Beschwerdeführerin moniert, dass in der Sendung die Würde des Menschen dadurch verletzt würde, dass Ralf Kabelka den Initiator des dort vorgestellten „Reichsparks“ als „Borderliner“ bezeichne.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Ralf Kabelka verwende den Begriff des „Borderliners“, um die fiktive Figur Rafael Gamper zu beschreiben. Dabei beziehe er sich eher auf allgemeine Charakteristika einer Persönlichkeitsstörung. Dies sei mit

Bezug auf die speziellen Symptome einer Borderline-Persönlichkeitsstörung nicht ganz trennscharf, aber nicht verunglimpfend. Falls der Eindruck entstanden sei, dass Menschen mit dieser Störung negativ dargestellt werden sollten, bitte er dies zu entschuldigen.

- **„Markus Lanz“ vom 16. November 2017**

Behaupteter Verstoß: Der Petent, Vorsitzender eines Berufsverbandes, sieht in der Sendung die Tätigkeit der niedergelassenen Hämatologen und Onkologen in Deutschland insgesamt diskreditiert. Die Art der Aufarbeitung des „Bottroper Apothekenskandals“ sei mit den Prinzipien der Ausgewogenheit und Wahrhaftigkeit nicht vereinbar.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Sendung thematisiere u.a. den Prozessbeginn im Fall des Bottroper Apothekers Peter S.; neben einen betroffenen Ehepaar sei der Autor und Journalist Oliver Schröm zu diesem Thema zu Gast gewesen, der in dieser Sache u.a. für das ARD-Politmagazin „Panorama“ recherchiert habe. Dabei seien auch Möglichkeiten für Korruption in der direkten Beziehung zwischen Ärzten und Apothekern bei der Vergabe von Rezepten für Krebsmedikamente zur Sprache gekommen. Der Moderator habe kritisch nachgefragt und auch eine verallgemeinernde Aussage von Herrn Schröm relativiert.

- **„heute-journal“ vom 20. November 2017**

Behaupteter Verstoß: Vier Beschwerdeführer kritisieren die Interviewführung in einem Gespräch mit dem FDP-Vorsitzenden Christian Lindner. Das Interview sei nicht neutral, sondern voreingenommen und unfair geführt worden.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Nach dem Scheitern der Sondierungsgespräche zur Bildung einer Regierungskoalition habe sich das „heute-journal“ ausführlich den Geschehnissen gewidmet, mit besonderem Fokus auf der Rolle der FDP. In politischen Interviews nähmen die Moderatoren bewusst auch eine Gegenposition zu ihren Gesprächspartnern ein. Kritische Nachfragen gehörten zum Konzept der Sendung, in der die Stichhaltigkeit der Argumentation des Gesprächspartners auf den Prüfstand gestellt werden solle. Herrn Lindner sei es gerade in der kritischen Auseinandersetzung gelungen, seine Position und Argumentation klarzustellen.

- **„NEO MAGAZIN ROYALE – Beitrag auf Facebook“ vom 23. November 2017**

Behaupteter Verstoß: Drei Beschwerdeführer monieren, dass Jan Böhmermann mit Bezug auf das Ende der Sondierungsgespräche einen unangemessenen Kontext zwischen dem Todesfall von Jürgen Möllemann und dem Verhandlungsausstieg von Christian Linder hergestellt habe.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Satiresendung bereite die Ereignisse des Zeitgeschehens mit den Mitteln der Ironie, der Satire und der Komik auf. Im vorliegenden Fall sei nachvollziehbar, dass Zuschauerinnen und Zuschauer die kritisierte Assoziation als pietätlos empfinden könnten. Die geäußerte Kritik erscheine berechtigt.

- **„heute-journal“ vom 24. November 2017**

Behaupteter Verstoß: Der Petent kritisiert, dass die Moderation zu einem Beitrag über ein Gerichtsverfahren gegen eine sogenannte Abtreibungsärztin die vom Grundgesetz geschützte sittliche Weltordnung, insbesondere die Ehrfurcht vor dem menschlichen Leben, infrage stelle.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Moderatorin habe schlüssig und faktisch richtig zu dem Thema hingeleitet. Ihr Hinweis, dass es sich um einen Paragrafen aus dem Jahr 1933 handle, sei journalistisch legitim, zumal in einer Magazin-Sendung wie dem „heute-journal“. In einordnenden Moderationen gehe es nicht um individuelle Meinungen, sondern vielmehr um sachlich begründbare Haltungen und Blickwinkel, unter denen die Bedeutung der besprochenen Ereignisse ausgelotet werde.

Der Beschwerdeführer hält seine Beschwerde in einem neuerlichen Schreiben aufrecht. Der Programmausschuss Chefredaktion wird die Beschwerde in seiner Sitzung am 08.06.2018 beraten. Sie liegt dem Fernsehrat in seiner Sitzung am 29.06.2018 zur abschließenden Beschlussfassung vor.

- **„Mann, Sieber!“ vom 28. November 2017**

Behaupteter Verstoß: Die Beschwerdeführerin kritisiert, dass in einem Teil der Sendung die FDP und ihr Vorsitzender Christian Lindner polemisch beschimpft werde. Hier sei versucht worden, die politische Meinungsbildung der Zuschauer zu beeinflussen, wenn auch mit den Mitteln des Kabarettts.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Es sei mit Blick auf einzelne Bestandteile der Sendung durchaus intendiert, eine einseitige politische Position einzunehmen. Es liege in der Natur der Satire, dass politische Positionen kritisiert und damit immer eine gegenteilige Position eingenommen werde. Auch Polemik und

Überhöhung seinen hier gängige Stilmittel. Gleichwohl werde in der Sendung eine Ausgewogenheit hergestellt, indem alle im Bundestag vertretenen Parteien und Positionen in gleicher Weise angesprochen würden.

- **„Länderspiegel“ vom 09. Dezember 2017**

Behaupteter Verstoß: Der Petent kritisiert, dass die Berichterstattung zum Thema Bürgerentscheide „durch gezieltes Weglassen von wichtigen Informationen in eine bestimmte Richtung gelenkt“ worden wäre.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Der Beitrag habe das Thema Bürgerentscheide generell anhand von aktuellen Beispielen aus Trier, Mainz und Hamburg beleuchtet. Im Falle von Trier erhalte der Petent im O-Ton auch die Gelegenheit, die Position seiner Bürgerinitiative darzustellen. Nach Abbildung der Gegenposition benenne der Autor die Kosten des Bürgerentscheids in Höhe von 220.000 Euro und spreche dabei von „viel Geld für die Demokratie“.

- **„Der Bergdoktor“ vom 18. Januar 2018**

Behaupteter Verstoß: Der Petent sieht in der Darstellung der Hauptfigur Dr. Martin Gruber in der Folge „Wunschträume“ einen Verstoß gegen Programmrichtlinien, dergemäß das Zeigen krimineller Handlungen nicht vorbildlich wirken dürfe. Mit der Inszenierung eines Arztes als Sympathieträger, der seine Schweigepflicht breche, werde ein Anreiz zur Nachahmung einer kriminellen Handlung gesetzt. Die Vorgehensweise werde nicht kritisch hinterfragt, zumal sich der Arzt in der weiteren Darstellung durch eine Lüge der straf- und standesrechtlichen Verantwortung entziehe.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Konflikte und Widersprüchlichkeiten im Handeln der Hauptfigur würden in der beschriebenen Episode durchaus aufgegriffen und diskutiert. Dass die in der fiktionalen Geschichte betroffene Patientin auf eine Anzeige verzichte, habe dramaturgische Gründe. Das Handeln des „Bergdoktors“ innerhalb der Fernsehreihe und auch in den beschriebenen Momenten sei von dem unbedingten Ziel geprägt, das Leben seiner Patienten zu retten.

Der Petent hält seine Beschwerde in einem Schreiben an die Fernsehratsvorsitzende aufrecht. Der Programmausschuss Programmdirektion wird die Beschwerde in seiner Sitzung am 07.06.2018 beraten. Sie wird dem Fernsehrat in seiner Sitzung am 29.06.2018 zur abschließenden Beschlussfassung vorgelegt.



- **„heute-show“ vom 02. Februar 2018**

Behaupteter Verstoß: Mehrere Beschwerdeführer monieren, dass sich die Sendung über einen Menschen mit Redeflussstörung lustig mache, indem sie einen Ausschnitt mit dem sprachbehinderten AfD-Abgeordneten Dieter Amann zeige.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – In der Sendung sei ein Ausschnitt aus dem ARD-„Mittagsmagazin“ verwendet worden, der keinen Hinweis auf eine Redeflussstörung des Sachverständigen der AfD, Dieter Amann, enthalten habe. Hätte die Redaktion davon Kenntnis gehabt, wäre der Ausschnitt nicht gesendet worden. Der Ausschnitt sei aus inhaltlichen Gründen ausgewählt worden und man sei davon ausgegangen, dass es sich um einen der üblichen Versprecher handle, die sowohl im Bundestag als auch in den Medien regelmäßig vorkämen. Es sei zu keinem Zeitpunkt die Absicht gewesen, sich über die Redeflussstörung von Herrn Amann lustig zu machen. Herr Welke habe Herrn Amann um Entschuldigung gebeten und der Beitrag sei aus der Sendung und ihren Wiederholungen entfernt worden.

## **2.) Sonstige Eingaben mit Programmbezug**

Den Fernsehrat erreichten (im o.g. Berichtszeitraum) 313 weitere Eingaben mit Programmbezug. Besonders hervorzuheben sind 98 Beschwerden zu einem Kulturspot zur Garnisonkirche Potsdam. Hier wurde das Verfahren für Mehrfachbeschwerden eröffnet. Mehrere Beschwerden gingen bei der Geschäftsstelle auch zur „heute-show“ vom 02.02.2018 ein (siehe oben). Die aufgeführten Zuschriften wurden von mir oder auf meine Bitte vom Intendanten beantwortet und die Anregungen an die zuständigen Redaktionen weitergeleitet. 103 Zuschriften erhielten keine Antwort, da diese im Petitum unklar waren oder sich aufgrund der Wortwahl eine Beantwortung erübrigte.

Mit freundlichen Grüßen



Marlehn Thieme